

Inhaltsverzeichnis zum Schutzkonzept des Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Ziele des Schutzkonzepts.....	1
3. Arten der Prävention.....	2
3.1. Die primäre Prävention (Vorbeugung).....	2
3.2. die sekundäre Prävention (Intervention).....	2
4. Formale Maßnahmen zur Prävention	2
4.1. Über das Schutzkonzept informieren.....	2
4.2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG).....	2
4.2.1. Bei Neueinstellungen.....	3
4.2.2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen.....	3
4.2.3. Beantragung und Finanzierung.....	3
4.2.4. Einsicht, Aufbewahrung und Verwaltung.....	3
4.2.5. Vorgehen bei Verweigerung oder Strafbestand.....	3
4.3. Schweigepflicht.....	4
4.4. Personalentwicklung.....	4
4.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	4
5. Definition.....	4
5.1. Sexuelle Gewalt an Kindern.....	4
5.2. körperliche und seelische Vernachlässigung an Kindern.....	4
5.3. seelische Misshandlung von Kindern.....	5
5.4. körperliche Misshandlung von Kindern.....	5
6. Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogischen Arbeit.....	5
6.1. Räumliche Gegebenheiten.....	6
6.2. Im Gruppengeschehen.....	6
6.3. Die Elternarbeit.....	9
6.4. Teamarbeit.....	9
6.5. Umgang mit (sexuellen) Übergriffen unter Kindern.....	9
7. Krisenintervention.....	10

7.1. Verhalten im Verdachtsfall nach SGB VIII.....	10
7.2. Ablaufplan Krisenintervention.....	10
7.2.1. (sexualisierte) Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt.....	10
7.2.2. Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung.....	11
7.2.3. bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder.....	11
8. Kontaktdaten und wichtige Adressen.....	11

1. Einleitung

Soziale Einrichtungen zur Kinderbetreuung stehen vor der besonderen Aufgabe, das Kindeswohl der ihnen anvertrauten Jungen und Mädchen zu beschützen. Das Schutzkonzept des Waldorfkinder Gartens Gröbenzell e. V. soll dabei helfen, dies zu gewährleisten.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende Gefährdungsformen:

- Sexuelle Gewalt
- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung

Bei der Arbeit mit Kindergartenkindern entsteht eine besondere Nähe, da vor allem die jüngeren (3 bis 4 jährigen) Kinder häufig den Körperkontakt suchen und auch im pflegerischen Bereich die Hilfestellung des Erwachsenen brauchen.

Ein einwandfreies Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson ist deshalb besonders wichtig. Dies entsteht in erster Linie durch Respektieren von Grenzen und genauem, wohlwollendem Beobachten.

Dem Kind wird Zuwendung, Geborgenheit, Unterstützung, aber auch Hilfe, Schutz und Sicherheit geboten. Dadurch wird die individuelle Entwicklung gefördert, gleichzeitig können so körperliche und/oder seelische Schäden durch (sexuelle) Gewalt verhindert beziehungsweise frühzeitig erkannt und beendet werden.

Erfährt ein Kind (sexuelle) Gewalt, werden seine Entwicklungsgrundlagen gefährdet und seelische Schäden entstehen.

Gewalterfahrungen jeglicher Art verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung bekommen.

Das Team und die Elternschaft sollen gestärkt werden, Sicherheit im Umgang mit Gewaltprävention zu erlangen.

Dies wollen wir durch eine offene, sensible sowie klare Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt/ Sexueller Missbrauch erreichen.

Das Team soll sich der Ursachen und Folgen von (sexualisierter) Gewalt bewusst sein, für Grenzverletzungen sensibilisiert werden und richtig handeln können, wenn es die Situation erfordert.

Die Kinder sollen gestärkt werden, Grenzverletzungen deutlich zu machen.

Die Eltern sollen einen umfassenden Überblick über die präventive Arbeit der Einrichtung bekommen und wissen, an wen sie sich bei Bedenken bzw. Ängsten wenden können.

Potenziellen Tätern - unter Umständen auch aus den eigenen Reihen – soll der Zugang zu den Kindern durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag in der Einrichtung und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit so schwer wie möglich gemacht werden.

Alle Beteiligten sollen im Bedarfsfall wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden und nach welchen Schritten verfahren wird.

3. Arten der Prävention

3.1. Die primäre Prävention (Vorbeugung)

Wir informieren umfangreich und geben klare Strukturen zum Thema Schutz vor (sexueller) Gewalt an Kindern/unter Kindern vor. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert.

So wollen wir verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt.

3.2. Die sekundäre Prävention (Intervention)

Ist es bereits zu Übergriffen gekommen, gilt es, diese möglichst früh und vollständig aufzudecken und zu beenden.

Wir leiten klare Schritte ein, treiben den Aufklärungsprozess gezielt voran und geben den Betroffenen Schutz sowie jede nötige Hilfe.

4. Formale Maßnahmen zur Prävention

4.1. Über das Schutzkonzept informieren

Der Schutzauftrag ist wesentlicher Bestandteil der (pädagogischen) Arbeit in unserer Einrichtung.

Daher ist es uns wichtig, alle Beteiligten und potentiell Beteiligten über dieses Konzept aufzuklären.

Beim Personal, den Vorstandsmitgliedern, dem Elternbeirat, sowie der bestehenden Elternschaft geschieht dies zu einer passenden Gelegenheit, wie einem Mitarbeitergespräch, einer Vorstandssitzung, der Teamsitzung, dem Elterngespräch oder dem Elternabend.

Das Personal bestätigt seine Information schriftlich (siehe Anlage „Bestätigung“). Die Bestätigung wird in der Personalakte vermerkt.

Die Verhaltensregeln stellen keinen rechtsgültigen Vertrag zwischen dem Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V. und dem/r Unterzeichner/in dar. Der/die Unterzeichnende ist nicht rechtlich daran gebunden, die genannten Punkte stets umzusetzen, sondern verpflichtet sich, dies ernsthaft zu wollen.

Interessierte Eltern oder Anwärter auf eine Personalstelle in unserer Einrichtung werden im Zuge des Aufnahme- bzw. Bewerbungsgespräches aufgeklärt.

Das Schutzkonzept ist jederzeit im Büro des Waldorfkindergartens einsehbar.

4.2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nach § 30a BZRG)

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gibt unter anderem Auskunft darüber, ob eine Person nach § 171, 180a, 181a, 183 bis 184f StGB (Straftaten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung) sowie nach § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) und §232 bis 233a, 234, 235 und 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) verurteilt worden ist.

Der Arbeitgeber hat nach § 72a SGB VIII das Recht und seit dem 01.01.2010 auch die Pflicht, die persönliche Eignung eines Arbeitnehmers zu überprüfen, der kinder- oder jugendnah tätig wird.

4.2.1. Bei Neueinstellungen

Alle Mitarbeiter*innen, die in unserer Einrichtung angestellt werden (inklusive Jahrespraktikant*innen und Tätige im Bundesfreiwilligendienst) müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies darf nicht älter als sechs Monate sein. Das gleiche gilt für Vorstandsmitglieder.

Die zukünftigen Mitarbeiter*innen/Vorstandsmitglieder werden darüber im Bewerbungsgespräch oder Einstellungsgespräch informiert.

4.2.2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

Vom gesamten pädagogischen Personal sowie den Vorstandsmitgliedern liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches mindestens alle fünf Jahre erneuert werden soll.

4.2.3. Beantragung und Finanzierung

Das Zeugnis wird von dem/der Mitarbeitenden selbst bei der zuständigen Behörde (Meldebehörde der Stadt/Gemeinde) beantragt.

Das Antragsformular, aus dem hervorgeht, dass das Waldorfkindergartens Gröbenzell e. V. als Arbeitgeber ein solches Zeugnis verlangt, wird der betreffenden Person vom Personalverantwortlichen im Vorstand beziehungsweise auf dessen Anweisung hin von der Bürokraft ausgehändigt.

Die Kosten (derzeitig 13 Euro) trägt der Arbeitnehmer.

4.2.4. Einsicht, Aufbewahrung und Verwaltung

Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hat ausschließlich der Arbeitgeber des Waldorfkindergartens Gröbenzell e.V.

Ein Vermerk über die Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis wird in der Personalakte abgelegt.

Der Arbeitgeber informiert seine Angestellten rechtzeitig, wenn eine Erneuerung des Zeugnisses erforderlich wird.

4.2.5. Vorgehen bei Verweigerung oder Straftatbestand

Sollte ein/e Bewerber/In oder ein/e Mitarbeitende/r das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verweigern oder sollte das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, kann der/die Mitarbeiter*in nicht eingestellt werden/ bzw. muss er/sie verwart und bei andauernder Verweigerung suspendiert werden, um das weitere Verfahren abklären zu können.

4.3 Schweigepflicht

Natürlich unterliegen wir der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit einer Fachkraft zum Thema (sexuelle) Gewalt. Verhärtet sich jedoch ein Verdachtsfall, so werden wir in Absprache mit dieser Fachkraft von unserer Schweigepflicht entbunden und dürfen zum Wohle des Kindes die nötigen Informationen an das Jugendamt weiterleiten

4.4. Personalentwicklung

Das Personal erklärt sich dazu bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu dem Thema Schutzauftrag teilzunehmen. Neue oder ergänzende Erkenntnisse nehmen wir stets zeitnah in das bestehende Schutzkonzept auf und informieren alle betreffenden Personen darüber.

Als ebenso wichtig erachten wir den regelmäßigen und offenen Austausch im Team. So wird das Kollegium an die Wichtigkeit des Themas erinnert und es wird verhindert, dass Hemmungen diesbezüglich aufkommen.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V. stellt sein Schutzkonzept jederzeit zur Verfügung.

Auf entsprechende Weiterbildungen zum Schutzauftrag weisen wir durch Aushänge im Eingangsbereich hin.

5. Definitionen

5.1 Sexuelle Gewalt an Kindern

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Dies betrifft jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter/Die Täterin nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

5.2 Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern

Vernachlässigung wird als überwiegend passive Misshandlungsform beschrieben, also als Akt der Unterlassung. Die verantwortliche Person lässt aus Unaufmerksamkeit, Vorsatz, mangelnden eigenen Fähigkeiten, mangelnder Einsichtsfähigkeit oder unzureichendem Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen zu, dass elementare Grundbedürfnisse von Kindern nicht erfüllt werden.

Körperliche Vernachlässigung beschreibt eine nicht hinreichende Versorgung mit Kleidung und Nahrung und einen Mangel an Gesundheitsfürsorge, mangelnde Beaufsichtigung und mangelnder Schutz vor Gefahren, die zu massiven Gedeih- und Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder Krankheiten führen können.

Emotionale Vernachlässigung beschreibt ein ungenaues oder ständig wechselndes und dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot, sowie unzureichende Zuwendung, Liebe, Pflege, Förderung, Anregung.

5.3 Seelische Misshandlung von Kindern

Unter den Begriff „seelische Misshandlung“ fallen Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, welche das Kind beziehungsweise den Jugendlichen überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

5.4 Körperliche Misshandlung von Kindern

Unter physischer (körperlicher) Misshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

6. Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogische Arbeit

6.1 Räumliche Gegebenheiten

Der Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V. verfügt über 2 Kindergartengruppen mit je einem großen Gruppenraum sowie einem kleinen Nebenraum (Intensivraum), welche sich alle im Erdgeschoss befinden. Jede Gruppe hat ihren eigenen Bereich mit separater Garderobe, eigenem Waschraum und Abstellkammer, die über das gemeinschaftliche Foyer zugänglich sind (siehe Plan im Anhang).

Der Waschraum verfügt über zwei abgetrennte Kindertoiletten sowie zwei großzügige Waschbecken.

Der gemeinschaftliche Garten ist für jede Gruppe sowohl über die Garderobe als auch über den Gruppenraum (Notausgang) zugänglich. Er verfügt über einen großen Sandkasten, eine Schaukel, ein Spielhaus, zwei Turngeräte, eine Balancierspirale und einen offenen Unterstand. Außerdem befinden sich Bäume und Hecken auf dem Gelände, die in das Spiel der Kinder integriert sind. Er grenzt auf einer Seite an eine Straße mit Fußgängerweg und ist vor allem im Winter gut einsehbar. Unserer unmittelbaren Nachbarn sind ein Gemeindekindertaten, nur durch einen Zaun getrennt und die Waldorfschule, durch einen Zaun und Weg getrennt.

Vom Foyer aus kann man den Saal betreten, der für die Eurythmie, Vorträge u. a. benutzt wird. Seine Fenster gehen zur Schule rüber und bekommen durch Vorhänge einen Sichtschutz. Er verfügt über einen Eingang, sowie über einen Fluchtweg, der direkt nach draußen in den Garten führt. Außerdem gibt es eine Gemeinschaftsküche, die ebenfalls vom Foyer zugänglich ist. Diese wird von den Kindern aber nur in bestimmten Situationen betreten.

Ebenfalls vom Foyer aus zugänglich ist der Raum für die Kleinkindgruppe, die dreimal wöchentlich stattfindet. Der Notausgang geht zum Nachbarkindergarten rüber.

Der Gartenbereich für die Kleinkindgruppe befindet sich hinter dem Aus und ist durch den Haupteingang erreichbar. Dort befindet sich ein Sandkasten und eine Rutsche. Er ist von großen Bäumen und Sträuchern umgeben. Felder grenzen an. Weiterhin gibt es ein Büro, zwei Personaltoiletten und einen Heizungsraum, welche alle über das Foyer und einen Flur betretbar sind. die Gemeinschaftsküche besitzt einen Notausgang zum hinteren Gartenbereich.

6.2 Im Gruppengeschehen

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindergartenkindern und ihren Eltern gilt es, im Hinblick auf den Schutzauftrag besonders viele Punkte zu beachten. Nur wenn das Kind sich sicher, verstanden und geborgen fühlt, vertraut es Missstände oder Ängste seinen Bezugspersonen an. Das Gleiche gilt auch für die Eltern.

Bei aller präventiven Arbeit ist es uns aber ein Anliegen, den Bewegungsraum des einzelnen Kindes und die damit verbundene Entwicklung so wenig wie möglich einzuschränken und keine Übersensibilität bei den Eltern auszulösen.

Vertrauen als Basis

Wie im pädagogischen Konzept des Kindergartens beschrieben, ist die Eingewöhnungszeit von besonderer Wichtigkeit.

Hier wird die Grundlage für das Vertrauen der Kinder und der Eltern uns gegenüber geschaffen.

Das Kind nimmt wahr, dass wir seine Ängste vor der ersten Trennung von den Eltern ernst nehmen und ihm die benötigte Zeit geben, sich auf die neue Situation einzulassen.

Wir nutzen diese Wochen der Eingewöhnung, um engen Kontakt zu den Eltern aufzubauen und von ihnen Vorlieben oder Abneigungen der Kinder zu erfahren.

So gewinnen wir Kenntnis darüber, ob das Kind gegen bestimmte Lebensmittel oder Stoffe Allergien oder eine besondere Ablehnung entwickelt hat und können entsprechend im Gruppengeschehen damit umgehen und richtig reagieren.

Eine gute Beziehung zu den Eltern ist für uns sehr wichtig, denn wenn das Kind spürt, dass sein Vater und seine Mutter ein gutes Verhältnis zu uns haben, entwickelt es auch selbst schnell Vertrauen.

Auch in der weiteren Betreuungszeit gilt es, immer einen ehrlichen und vertrauensvollen Umgang mit den Eltern zu wahren.

Während der morgendlichen Bringzeit findet bei Bedarf ein Austausch über Besonderheiten statt, beispielsweise ob das Kind schlecht oder wenig geschlafen hat oder erkältet ist.

So wissen wir die Körpersprache oder verbalen Äußerungen des Kindes bei der Begrüßung und im weiteren Tagesgeschehen leichter einzuordnen und können angemessen agieren.

Müde Kinder dürfen dann beispielsweise nach eigenem Wunsch zuerst einmal auf den Schoss oder in den Kuschelkorb.

Auch wenn Kindergartenkinder ihr emotionales Empfinden oft noch nicht verbal ausdrücken können, so lässt sich an ihrem Gemütszustand, der Körperhaltung und ihrem

allgemeinen Verhalten dennoch vieles über den seelischen und physischen Zustand erkennen.

Bei der Abholzeit berichten wir unsererseits über den Ablauf des Tages, wie Streitigkeiten, Ess- und Schlafverhalten oder besondere Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes. So können die Eltern den weiteren Tagesablauf auf ihr Kind abstimmen.

Dieses Verständnis und Vertrauen wirkt sich auf die gesamte nachfolgende pädagogische Arbeit und Beziehung zum Kind und zu den Eltern aus.

Einen Grenzen achtenden und respektvollen Umgang gestalten

Im gesamten Tagesablauf legen wir großen Wert auf Grenzen achtenden und respektvollen Umgang.

Kinder sind durchaus in der Lage, mit Konflikten klarzukommen und diese zum Erlernen von Grenzen und Fähigkeiten zu nutzen. Sie benötigen dabei jedoch noch häufig die Hilfe von Bezugspersonen. Dieses Hilfsbedürfnis äußern sie entweder verbal oder durch Blickkontakt.

Vor allem während der Freispielzeit probieren sich die Kinder aus, auch untereinander. Hierbei haben wir die Geschehnisse stets im Blick. So können wir zeitnah eingreifen, wenn ein Kind zeigt, dass es seine Grenzen nicht gewahrt fühlt.

Das Gleiche gilt für körperliche Übergriffe unter den Kindern. Rangeleien gehören dazu, müssen aber in einem vertretbaren und begleiteten Rahmen ablaufen.

Wir verfolgen stets den Gedanken einer freien Entwicklung jedes Kindes, soweit diese das Wohl des Kindes nicht gefährdet.

Wir sind uns unserer Aufgabe als Vorbild immer bewusst und agieren entsprechend, sowohl in unserer Sprache, als auch in der Gestik.

Auch wir haben Grenzen, die wir wahren wollen uns müssen. Nur wenn das Kind erlebt, dass wir als Bezugsperson ein Nein klar äußern und dieses vertreten, andererseits aber auch angemessene Nähe zulassen, kann es selbst ein entsprechendes Verhalten uns gegenüber entwickeln.

Durch unser bewusstes Vorleben haben die Kinder die Möglichkeit, in der Nachahmung eigene individuelle Grenzen zu erkennen, festzustecken und zu behüten. Ein Menschen achtender Umgang im Miteinander entsteht. Ich respektiere dich, du respektierst mich, wir können jederzeit Zu- oder Ablehnung angemessen äußern und zeigen.

Durch genaues Beobachten der Kinder ist es uns möglich, denen zu helfen, die Grenzverletzungen erfahren.

Das Miteinander im Kollegium der Gruppe ist von Achtsamkeit und Umsicht geprägt, insbesondere vor den Kindern. So erleben die Kinder ein gesundes soziales Umfeld, in dem die eigene Meinung durchaus gefragt und erwünscht ist.

Stärkung der Persönlichkeit der Kinder

Wie in unserem pädagogischen Konzept beschrieben, vertritt unsere Kinderhaus den Partizipationsgedanken.

Auf der einen Seite benötigen Kinder viel Hilfe und Unterstützung bei ihrer Entwicklung und beim Schutz. Zum Anderen ist die eigene Entscheidungsfreiheit wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Kind wird mit ins Tagesgeschehen

eingebunden und nicht übergangen, es wird gehört und in seinen Rechten wahrgenommen. So entsteht das Gefühl für Selbstwert und Selbstwirksamkeit, wodurch sich das Kind auch im sozialen Miteinander behaupten kann und gleichzeitig lernt, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Eine ebenso große Rolle spielen positive Körpererfahrungen für das Kind. Nur wenn es sich selbst erfahren und kennenlernen darf, kann es Grenzen diesbezüglich setzen. Für diese Erfahrungen wird dem Kind im angemessenen Rahmen Raum und Zeit gegeben. Wir möchten dem Kind die Sicherheit vermitteln, dass es sich uns jederzeit anvertrauen kann.

Die Waschraum-Situation

Ein wichtiger Punkt im Tagesgeschehen sind die pflegerischen Tätigkeiten insbesondere im Waschraum.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist es wichtig sie beim Hände waschen, beim Toilettengang, beim Zähneputzen usw. anzuleiten und zu unterstützen.

Vor allem beim Toilettengang ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder lernen, Grenzen zu respektieren. Wir achten besonders darauf, dass die Kinder die Türe schließen und vor dem Betreten der Toilette fragen, ob diese besetzt ist. Die Kinder gehen während des Tagesablaufes allein auf die Toilette. Hierbei legen wir besonders darauf Wert, dass sie uns Bescheid sagen, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Die Kinder dürfen auch selbst entscheiden ob wir sie begleiten und unterstützen sollen.

Dabei nehmen wir die Kinder wahr und achten auf plötzlich auftretende Ängste oder Verhaltensänderungen um wenn nötig möglichst schnell handeln zu können. Dabei geht es nicht um eine Überdramatisierung oder -sensibilität, sondern um ein achtsames Beobachten und Abwägen. Besonders wichtig ist es, das Kind nicht drängend auszufragen. Dies hat in den meisten Fällen zur Folge, dass das betreffende Kind sich verschließt und schämt.

Die Ausruhzeit

Während der Ausruhzeit ist immer eine Erzieherin oder Kinderpflegerin bei den Kindern. Diese Aufgabe kann nicht von Praktikanten übernommen werden. So wollen wir Übergriffen jeglicher Art vorbeugen. Nur wenn sich die Kinder geborgen fühlen, können sie zur Ruhe kommen.

Die Gartenzeit

In der Gartenzeit ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder in und mit der Natur experimentieren können. In den warmen Monaten wird hierfür auch ein Wasserbecken zur Verfügung gestellt. Da der Garten einsehbar ist, achten wir darauf, dass die Kinder nicht unbekleidet im Garten spielen. Hier sind wir leider zu einer Einschränkung der natürlichen kindlichen Körpererfahrung gezwungen.

Die Möglichkeit zum Spielen in Unterwäsche und Badesachen ist selbstverständlich gegeben, wenn von den Kindern gewünscht. Während dieser Zeit achten wir besonders auf die Umgebung des Gartenbereiches, um eventuell aufkommende Gefahren durch außenstehende Personen abwenden zu können.

6.3 Die Elternarbeit

Wie bereits unter dem Punkt *Vertrauen als Basis* aufgeführt, ist ein gutes Verhältnis zu den Eltern wichtig für uns und unsere Arbeit.

Mindestens einmal pro Jahr führen wir mit jeder Familie ein Elterngespräch. Hierbei nehmen wir uns bewusst viel Zeit, tauschen uns ausführlich über die Entwicklung des Kindes aus, klären Auffälligkeiten ab und unterstützen die Eltern bei anfallenden Fragen oder Unsicherheiten.

Aber auch unabhängig von diesem Gespräch haben wir immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Anliegen oder Bedenken unserer Elternschaft. Wir möchten sie da abholen, wo sie sind und eventuell Hilfe benötigen.

Es ist uns wichtig, die Eltern durch unser Schutzkonzept darüber aufzuklären, wie unserer Einrichtung im Falle von Verdachtsfällen vorgeht und an wen sie sich bei Unklarheiten wenden können.

Eine anonyme Elternumfrage gibt Gelegenheit, auf Missstände im Haus oder in unserer Arbeit aufmerksam zu machen. Dies ist Teil unseres Beschwerdemanagements. Des Weiteren informieren wir die Eltern, dass sie jeder Zeit auf uns, den Elternbeirat oder den Vorstand zukommen können.

So möchten wir eine guten Zusammenarbeit und einen sicheren und transparenten Umgang untereinander schaffen.

6.4 Teamarbeit

Unser Team steht im ständigen Austausch miteinander. Dieser erfolgt in Team-Sitzungen, bei denen sich das Personal der Kleinkindgruppe und die Pädagogen*innen der Kindergartengruppen jeweils einmal pro Woche über aktuelle Themen, die einzelnen Kinder und das pädagogische Konzept austauscht. Verdachtsfälle und Auffälligkeiten unter und an den Kindern können hier genau beleuchtet, hinterfragt und abgeklärt werden.

Eine gemeinsame Sitzung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Darüber hinaus findet einmal pro Woche eine weitere Teamsitzung für das gesamte Haus statt.

In beiden Sitzungen legen wir Wert auf offenen Austausch untereinander. Jeder kann seine Fragen stellen und sich Rat holen.

6.5 Umgang mit (sexuellen) Übergriffen unter Kinder

Kinder testen auch untereinander ihre Grenzen aus. Sie entdecken nicht nur den eigenen Körper, sondern auch den der anderen Kinder. Dies ist normal, notwendig und förderlich für ihre Entwicklung.

Es gilt dabei immer, dass die Erzieherinnen klare Regeln und Grenzen vorgeben und vorleben, die sie vorher im Team zusammen abgesteckt und benannt haben. So entsteht eine klare, einheitliche und vorausschauende pädagogische Arbeitsweise, die dem Kind seine individuelle Entwicklung in einem sicheren Rahmen gewährleisten kann.

7. Krisenintervention

7.1 Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII

Im folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise wenn sich ein Kind sich dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung, Familie) gegenüber äußert.

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine speziell dazu ausgebildete Fachkraft beratend hinzuzuziehen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Lässt sich die Gefährdung anders nicht abwenden, wird das Jugendamt informiert.

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

7.2 Ablaufplan Krisenintervention

Über den Umgang mit akuten Fällen oder Verdachtsfällen können sich alle betroffenen Personen im Ablaufplan für Krisenintervention informieren. Dort sind alle Maßnahmen festgelegt.

7.2.1 (Sexualisierte) Gewalt findet *außerhalb* der Einrichtung statt

Ein Kind zeigt sich (verbal oder nonverbal) auffällig.

Eine Mitarbeiter*in hat den Eindruck, dass ein Kind Opfer von sexualisierter Gewalt ist/war.

Maßnahmen:

- Verbale und/oder nonverbale Äußerungen des Kindes beziehungsweise die eigenen Beobachtungen zeitnah notieren
- Die Einrichtungsleitung informieren
- Keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist
- Unterstützung von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft einholen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte und deren Begründung

- Unter Abstimmung mit der Fachkraft das Jugendamt informieren

7.2.2 Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt *innerhalb* der Einrichtung

Es wird ein Verdacht gegen eine Mitarbeiter*in unserer Einrichtung geäußert

- Unverzügliche Information der Einrichtungsleitung und des Vorstandes
- Ab sofort: Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Meldung ans Jugendamt
- Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann

7.2.3 Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder

- Übergriffe sofort beenden, Kind/er schützen
- Absprache mit der direkten Kollegin (Was genau ist vorgefallen? Was ist dem vorausgegangen? Einschätzung zu den betreffenden Kindern: Trauen wir uns ein Elterngespräch nach dieser Absprache zu?)
- Bei Uneinigkeit oder offenen Fragen: Absprache mit dem Team des Hauses (Notfallteam wird einberufen)
- In jedem Fall findet zeitnah ein Elterngespräch statt
- Im Falle einer großen Uneinigkeit/Unsicherheit im Team oder im Anschluss an das Elterngespräch wird eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen

8. Kontaktdaten und wichtige Adressen

Insofern erfahrene Fachkräfte im Landratsamt Amt für Jugend und Familie

erreichbar Montag - Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. 08141 - 519-599 oder 519-968

E-Mail: erstberatung@lra-ffb.de

Kindertagesstättenaufsicht LRA FFB

Frau Evi Krebs

Dienstag - Freitag

Telefon: 08141 - 519 677

E-Mail: eva-maria.kreb@lra-ffb.de

Zu Fragen der Vorbeugung/Prävention:



AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock
81541 München

Telefon: 089/890 5745-100

Telefax: 089/890 5745-199

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team des Waldorfkindergarten Gröbenzell e. V. erarbeitet und in schriftliche Form gebracht.

Quellenangabe:

Dieses Schutzkonzept wurde zum Teil wörtlich aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema

Kindesmissbrauch/sexualisierte Gewalt anderer Träger/Vereine/Institutionen übernommen und für unsere Zwecke umgearbeitet.

Stand Juni 2018